



## Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern  
Deutscher Ärztetag  
Hauptgeschäftsführer

Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

Herrn  
Manfred Bruns  
Justiziar des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)  
Lessingstraße 37i  
76135 Karlsruhe

Lesben- und Schwulenverband  
Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 103414  
50474 Köln

### **Dauerausschluss aller MSM für die Blutspende**

*Unsere bisherige Korrespondenz, zuletzt: Ihr Schreiben mit  
Eingang Bundesärztekammer 23.05.2016*

Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben an den Präsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Professor Dr. Montgomery, in dem Sie sich nach dem Stand der Beratungen zur Novellierung der Hämotherapierichtlinien erkundigen.

Anknüpfend an unser letztes Schreiben vom 21.05.2015 können wir Ihnen mitteilen, dass das schriftliche Anhörungsverfahren zur Gesamtnovelle der „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz (TFG) Anfang April eingeleitet wurde. Die Anhörung der Fach- und Verkehrskreise und zuständigen Behörden von Bund und Ländern, die von Fragen der Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und der Anwendung von Blutprodukten berührt sind, ist am 27.06.2016 beendet worden.

Die Zulassungskriterien für Blutspender sind in regelmäßigen Abständen Gegenstand von Diskussionen der Bundesärztekammer als Richtliniengeber gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz (TFG), der zuständigen Bundesoberbehörden in ihrem jeweiligen, gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeitsbereich sowie des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und weiterer politischer Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene. Im Fokus nicht nur nationaler, sondern auch internationaler Diskussionen steht unter anderem die Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten. Dazu zählen heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten (z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern), Männer, die Sex mit Männern haben (sog. MSM), sowie männliche und weibliche Prostituierte.

Berlin, 28.06.2016

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

www.baek.de

**Tobias Nowoczyn**

Fon +49 30 400 456-400

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail Tobias.Nowoczyn@baek.de

Diktatzeichen: Now/Pü/Pa/Sü

Aktenzeichen: 216.080

Unstrittig ist, dass risikobehaftetes Sexualverhalten von Blutspendern, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Auswirkungen auf die Virussicherheit der aus der entsprechenden Spende hergestellten Blutprodukte haben kann. Aus diesem Grund, werden unabhängig von der Frage „Ausschluss“ oder „temporäre Rückstellung“, sexuell aktive Personen, deren Sexualverhalten ein Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare Infektionskrankheiten für den Empfängern von Blutprodukten birgt, von der Blutspende ausgeschlossen.

Als problematisch erweisen sich bei diesem Thema insbesondere Inkongruenzen und Unstimmigkeiten in den bezüglich der Spendereignungskriterien sehr differenzierten europäischen Regelungen sowie Abweichungen in den verschiedenen Sprachfassungen der Richtlinie 2004/33/EG.

Insbesondere wegen der Komplexität der rechtlichen Regelungen und der gesellschafts-politischen Implikationen hat die Ärzteschaft eine enge Abstimmung nicht nur mit den Fachkreisen und zuständigen Bundesoberbehörden, sondern insbesondere auch mit dem BMG gesucht, um in diesen rechtlichen und politischen Fragen gemeinsam und untereinander abgestimmt vorgehen zu können.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Bewertung des Bundesgesundheitsministeriums gilt es nun, nicht zuletzt angesichts der aktuellen Zahlen sowohl des Robert Koch-Institutes sowie des Europäischen Seuchenkontrollzentrums und der WHO, die aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Grundlagen zusammenzutragen und zu bewerten, um auf dieser Basis, anknüpfend an das Papier aus dem Jahr 2012<sup>1</sup>, eine Empfehlung für eine nationale Regelung in Deutschland abzuleiten. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des „Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG“ und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts der noch nicht abgeschlossenen Beratungen zur Fachanhörung sowie der laufenden Beratungen in der obengenannten gemeinsamen Arbeitsgruppe derzeit keine verbindliche Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer novellierten Hämotherapie richtlinie treffen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Nowoczyn

---

<sup>1</sup> Erläuterungen und Regelungsoptionen zum Blutspende-Ausschluss bzw. zur Rückstellung von Personen, deren Sexualverhalten ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten birgt, Stand 25.04.2012

Unstrittig ist, dass risikobehaftetes Sexualverhalten von Blutspendern, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Auswirkungen auf die Virussicherheit der aus der entsprechenden Spende hergestellten Blutprodukte haben kann. Aus diesem Grund, werden unabhängig von der Frage „Ausschluss“ oder „temporäre Rückstellung“, sexuell aktive Personen, deren Sexualverhalten ein Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare Infektionskrankheiten für den Empfängern von Blutprodukten birgt, von der Blutspende ausgeschlossen.

Als problematisch erweisen sich bei diesem Thema insbesondere Inkongruenzen und Unstimmigkeiten in den bezüglich der Spendereignungskriterien sehr differenzierten europäischen Regelungen sowie Abweichungen in den verschiedenen Sprachfassungen der Richtlinie 2004/33/EG.

Insbesondere wegen der Komplexität der rechtlichen Regelungen und der gesellschaftspolitischen Implikationen hat die Ärzteschaft eine enge Abstimmung nicht nur mit den Fachkreisen und zuständigen Bundesoberbehörden, sondern insbesondere auch mit dem BMG gesucht, um in diesen rechtlichen und politischen Fragen gemeinsam und untereinander abgestimmt vorgehen zu können.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Bewertung des Bundesgesundheitsministeriums gilt es nun, nicht zuletzt angesichts der aktuellen Zahlen sowohl des Robert Koch-Institutes sowie des Europäischen Seuchenkontrollzentrums und der WHO, die aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Grundlagen zusammenzutragen und zu bewerten, um auf dieser Basis, anknüpfend an das Papier aus dem Jahr 2012<sup>1</sup>, eine Empfehlung für eine nationale Regelung in Deutschland abzuleiten. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des „Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG“ und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts der noch nicht abgeschlossenen Beratungen zur Fachanhörung sowie der laufenden Beratungen in der obengenannten gemeinsamen Arbeitsgruppe derzeit keine verbindliche Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer novellierten Hämotherapie-Richtlinie treffen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Nowoczyn

---

<sup>1</sup> Erläuterungen und Regelungsoptionen zum Blutspende-Ausschluss bzw. zur Rückstellung von Personen, deren Sexualverhalten ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten birgt, Stand 25.04.2012